

SICHERHEITSBEAUFTRAGT*INNEN

Nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)





Schulung von Sicherheitsbeauftragt*innen

Sorgen Sie für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz Let HSC make it simple!

Nach § 22 Sozialgesetzbuch VII müssen Betriebe mit mehr als zwanzig Beschäftigten mindestens einen Sicherheitsbeauftragten bestellen.

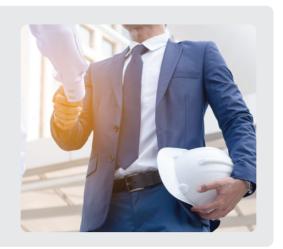
Die HSC-Akademie bietet umfangreiche Aus- und Weiterbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und anerkannte Zertifizierungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen unserer Dozenten. Wir unterweisen Ihr Personal effektiv, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden.



Gut geschulte Mitarbeiter garantieren einen sicheren Arbeitsplatz.

Die Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, die Gefahr von Arbeitsunfällen und Erkrankungen zu verringern.

Sicherheitsbeauftragte unterstützen Unternehmer und Führungskräfte beim Arbeitsschutz nach DGUV Vorschrift 1 § 20. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen und bei deren Verhütung mitzuwirken.



Die HSC Akademie bietet maßgeschneiderte und umfassende Schulungen mit Branchenbezug. Unsere erfahrenen Referenten vermitteln einen direkten Praxisbezug zur Arbeit in Ihrem Unternehmen.



ি

Dauer der Schulung: 1 Arbeitstag. Die Teilnehmer erhalten ein persönliches Sicherheitsbeauftragten-Zertifikat.

Ein Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte wird von qualifizierten Dozenten nach § 22 SGB VII, § 20 DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-001 durchgeführt.





Schulung von Sicherheitsbeauftragt*innen

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Stellung, Aufgaben und Rechte der Sicherheitsbeauftragten im Betrieb
- ✓ Arbeitsplatz, Gefährdungen, Unfall
- Arbeitsunfälle und ihre Folgen
- Rolle der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger
- Gesetze, Verordnungen, Vorschrifte und Regeln der Technik
- Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- **✓** Grundlagen der Arbeitssicherheit
- Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Vorsorge Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

- **✓** Persönliche Schutzausrüstungen
- **✓** Kraftbetriebene Arbeitsmittel
- **✓** Arbeiten mit Absturzgefahr
- **✓** Gefährliche Arbeitsstoffe
- **✓** Brandgefahren
- ✓ Elektrische Anlagen und ortsveränderliche Betriebsmittel
- ✓ Innerbetrieblicher Transport und Verkehr
- **✓** Flucht- und Rettungswege
- Erste Hilfe
- * Bitte beachten Sie, dass der Sicherheitsbeauftragte nicht an die Stelle des Beauftragten für Arbeitssicherheit tritt.

Die Schulung zum Sicherheitsbeauftragten kann direkt in den Räumlichkeiten des Kunden stattfinden. Darüber hinaus können sich die Kunden auch für Online-Schulungen entscheiden.



Wiederholungslehrgang für Sicherheitsbeauftragte

Die HSC Academy empfiehlt dringend eine Wiederholungsschulung nach spätestens 5 Jahren.



Im Anschluss an die Schulung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, praktische Fragen mit dem Ausbilder zu besprechen.

Eine Lernerfolgskontrolle rundet die Qualifizierungsmaßnahme ab.

Jeder Teilnehmer erhält einen anerkannten Sachkundenachweis: Sicherheitsbeauftragter nach § 22 SGB VII, § 20 DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-001 der HSC Nord Akademie.





Fordern Sie ein Angebot für die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten an.



Marco Mierdel
Ich bin Ihr Ansprechpartner für die Ausbildung.

E: verwaltung@hsc-nord.de

P: +49 (0) 40 22 616 35 10



Let HSC make it simple!

Bei den Hünengräbern 19, 21220 Seevetal

P: +49 (0) 40 22 616 35 10

E: info@hsc-nord.de

w:www.hsc-nord.de